

mit Schwerpunkt Innovationen

Umweltfreundliche Prozessinnovationen begünstigen die Einstellung neuer Mitarbeiter

Der Einsatz neuer Umwelttechnologien bietet einerseits die Chance, dass neue Arbeitsplätze entstehen. Auf der anderen Seite könnte eine strenge Umweltpolitik Arbeitsplätze vernichten. Welcher Effekt dominiert, ist zumindest in der Theorie unklar. Eine aktuelle Studie des ZEW untersucht diese Frage empirisch mit Hilfe des Mannheimer Innovationspanels.



Erhöhte Energie- und Materialeffizienz findet sich heute schon bei vielen Prozessinnovationen.

Die ZEW-Studie (Discussion Paper Nr. 12-006) analysiert den Einfluss von umweltfreundlichen („grünen“) Produkt- und Prozessinnovationen auf das Beschäftigungsverhalten von Unternehmen. Aussagen darüber, wie sich Umweltinnovationen auf die Beschäftigungssituation von Volkswirtschaften insgesamt auswirken, werden nicht getroffen. Die Studie unterscheidet verschiedene Felder, in denen Umweltinnovationen zum Tragen kommen, beispielsweise Innovationen im Bereich des Recyclings, der Energie- und Ressourceneffizienz oder der Minderung der Bodenbelastung.

Sogenannte „End-of-Pipe-Technologien“ sind umweltfreundliche Innovationen, die der eigentlichen Leistungserstel-

lung nachgelagert sind, beispielsweise Luft- und Wasserfilter oder Katalysatoren. Solche Innovationen können zur Folge haben, dass die Unternehmen zusätzliches Personal einstellen, um diese Technologien zu implementieren. Von ihnen können daher positive Beschäftigungseffekte ausgehen. Denkbar ist allerdings auch, dass die Nachfrager auf weniger umweltfreundliche Produkte ausweichen, was für die innovative Firma negative Beschäftigungsimpulse bedeuten würde. Auch können Kostenbelastungen für die Unternehmen entstehen, welche die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.

Sogenannte integrierte Umwelttechnologien („Cleaner Production“) können dagegen innerbetrieblich Kosten sparen, da

sie den Produktionsprozess verändern und weniger Energie sowie Ressourcen benötigen. Verbesserungen der Produktqualität sind ebenfalls möglich. Dies kann sich als förderlich für die Wettbewerbsfähigkeit des innovativen Unternehmens erweisen, indem sich der Absatz des Unternehmens erhöht. Das kann sich wiederum positiv auf die Beschäftigungslage auswirken.

Beschäftigungspolitische Reaktionen

Um angesichts dieser theoretisch denkbaren Wirkungen die tatsächlichen beschäftigungspolitischen Reaktionen von Unternehmen auf „grüne“ Innovationen zu messen, wertet die Untersuchung Daten des Mannheimer Innovationspanels (MIP) aus dem Jahre 2009 aus. Das MIP ist eine repräsentative Befragung der

IN DIESER AUSGABE

Umweltfreundliche Prozessinnovationen begünstigen die Einstellung neuer Mitarbeiter	1
Sinkende Margen im Online-Handel mit zunehmender Lebensdauer des Produkts	2
Patentieren versus Geheimhalten – Zur Offenlegungspflicht bei Patentanmeldungen ..	3
Innerbetriebliche Auszeichnungen spornen die Empfänger zu besserer Leistung an	4
Niedrigsteuerstandorte trotz der Krise	5
Exzellenz und Rankings beeinflussen die Wahl der künftigen Hochschule nur moderat	6
Nachgefragt: Neue ZEW-Forschungsgruppe „Wettbewerb und Regulierung“	7
Zur Bedeutung von Investmentbanken für die deutsche Volkswirtschaft	8
ZEW Intern	10
Daten und Fakten	11
Standpunkt	12

FORSCHUNGSERGEBNISSE

deutschen Industrie. Insgesamt wurden über 6.700 Unternehmen über alle Wirtschaftssektoren zu ihrem Innovationsverhalten in den Jahren 2006 bis 2008 befragt. Von ihnen gaben rund 2.100 Unternehmen an, im Untersuchungszeitraum Innovationen im Umweltbereich eingeführt zu haben.

Positive Umweltwirkung

Als Umweltinnovationen gelten Produkt- und Prozessinnovationen, die sich positiv auf die Umwelt auswirken. Der positive Effekt für die Umwelt kann sich während des Produktionsprozesses einer Ware oder Dienstleistung einstellen oder erst nach dem Verkauf, also während der Nutzung durch den Verbraucher auftreten. Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass insbesondere umweltbezogene Prozes-

sinnovationen auf Unternehmensebene zu einer höheren Beschäftigung führen. Demnach dominieren die positiven Impulse, die sich aus den Kostenersparnissen und gestärkter Wettbewerbsfähigkeit ergeben. Eine detaillierte Analyse nach einzelnen Umweltbereichen zeigt, dass Material- und Energiesparmaßnahmen, die als prozessintegrierte Maßnahmen in besonderer Weise die Profitabilität und die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens verbessern, zu einer Steigerung der Beschäftigung führen können. So ist im Untersuchungszeitraum die Beschäftigung in Unternehmen mit „grünen“ Prozessinnovationen im Bereich der Materialeinsparungen um mehr als sieben Prozent gestiegen. Im Bereich der Energieeinsparungen lag der Beschäftigungszuwachs im Schnitt sogar bei fast acht Prozent. Demgegenüber realisierten Unter-

nehmen, die zwar innovativ waren, aber keine „grünen“ Innovationen durchführten, ein Beschäftigungsplus von im Schnitt drei Prozent. Bei Betrieben, die gar nicht innovativ waren, lag das Beschäftigungswachstum dagegen lediglich bei 1,7 Prozent.

Hohe Kostenbelastungen

Die ökonometrischen Berechnungen des ZEW zeigen allerdings auch, dass Innovationen im Bereich der Luft- und Wasserreinhaltung, wo End-of-Pipe-Maßnahmen vorherrschen, einen unterdurchschnittlichen Einfluss auf die Beschäftigung hatten. Offenbar entstehen durch sie hohe Kostenbelastungen, was die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen eher beeinträchtigt.

Dr. Klaus Rennings, rennings@zew.de

Sinkende Margen im Online-Handel mit zunehmender Lebensdauer des Produkts

Der Einkauf in Online-Shops über das Internet gehört für immer mehr Menschen zum Alltag. Eine aktuelle Studie des ZEW untersucht, welchen Einfluss die Marktstruktur, also die Anzahl der Anbieter im Markt, ihr Marktanteil sowie bestimmte Charakteristika der angebotenen Produkte, auf die Preissetzung in E-Commerce-Märkten haben.

Ein Mindestmaß an Wettbewerb stellt sicher, dass Produkte nicht zu überhöhten Preisen angeboten werden. Entscheidend ist darüber hinaus, in welcher Phase des Produktlebenszyklus sich die Ware befindet. Es ist davon auszugehen, dass Preise mit zunehmender Lebensdauer des Produkts sinken. Denn mit der Zeit altern die Produkteigenschaften, etwa im Hinblick auf technologische Entwicklungen.

Preise für Digitalkameras im Fokus

Das ZEW-Discussion Paper Nr. 11-084 arbeitet mit Daten der Preisvergleichsseite „geizhals.at“, der größten Online-Preisvergleichsseite Österreichs. Ferner stehen Informationen über die entsprechenden Großhandelspreise zur Verfügung. Mit de-

ren Hilfe können die Preisaufschläge der Online-Shops kalkuliert werden. Auf dieser Grundlage werden im Tagesrhythmus die Verkaufspreise von 70 verschiedenen Digitalkameras ermittelt, die von den Anbietern aufgeschlagenen Margen berechnet und die Anzahl der Klicks auf die verschiedenen Produkte sowie die Anzahl von bis zu 200 Anbietern gezählt. Um die Produktlebenszyklen der Kameras vergleichbar zu machen, definiert die Studie den Beginn des Lebenszyklus als den Tag, an dem das Produkt erstmalig online zum Kauf angeboten wurde. Das Ende des Produktlebenszyklus ist als der Zeitpunkt bestimmt, ab dem die Kamera nur mehr 500 weitere Male angeklickt wurde. Die Studie zeigt, dass der Lebenszyklus der untersuchten Produkte sehr kurz ist und dass

ein starker negativer Zusammenhang zwischen der Anzahl der Firmen und den Preisauflagen im Markt besteht. Bieten zehn weitere Firmen eine bestimmte Kamera an, sinkt der Preisauflage des günstigsten Anbieters um mehr als 1,5 Prozentpunkte.

Fortschreitender Produktlebenszyklus

Ferner machen die Ergebnisse deutlich, dass der Rückgang des Preisauflages durch zusätzliche Anbieter im ersten Monat des Produktlebenszyklus besonders stark ist, im zweiten bis vierten Monat etwas abflacht, um dann ab dem sechsten Monat wieder zuzunehmen. Gerade dieses letzte Ergebnis ist überraschend. Es zu erklären wird die Aufgabe weiterführender Forschung sein. Für den Konsumenten bedeutet dies, dass er durch eine Wartezeit von drei Wochen dieselbe Preisreduktion erwarten kann, wie wenn er einen Markt sucht, auf dem ein zusätzlicher Händler die Kamera anbietet.

Michael Kummer, kummer@zew.de

Patentieren versus Geheimhalten – Zur Offenlegungspflicht bei Patentanmeldungen

Ein Patent anmelden oder die Erfindung lieber geheim halten, das ist die Frage. Denn ein Patent schützt nicht nur eine Erfindung, sondern erfordert auch ihre Offenlegung. Inwiefern die Offenlegungspflicht die Anmeldung von Patenten beeinflusst, hat nun eine aktuelle Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) untersucht.

Von Patenten gehen im Wesentlichen zwei Wirkungen aus. Zunächst einmal helfen sie, innovative Ideen für eine gewisse Zeit vor Nachahmung zu schützen. Dadurch werden die Erfinder in die Lage versetzt, sämtliche monetären Rückflüsse ihrer Forschungsanstrengungen einzustreichen, was wiederum Anreize für Forschungsaktivitäten setzt. Ohne Patentschutz können Dritte die Idee kommerziell nutzen, was den Ertrag aus der Erfindung für den Innovator schmälern würde. Eine weitere wichtige Funktion von Patenten liegt in ihrem Beitrag zur Wissensdiffusion. Patentschriften sind öffentlich zugänglich und enthalten detaillierte Beschreibungen über die Erfindung, etwa zur Funktion neuer Technologien, zur Beschaffenheit technischer Werkstoffe oder zur Zusammensetzung pharmazeutischer Präparate. Dadurch sind Dritte in der Lage, sich dieses Know How anzueignen und ihre eigene Forschung darauf aufzubauen.

Offenlegungseffekt im Fokus

Ein Großteil der Literatur nimmt implizit an, dass die Offenlegungspflicht keinen Einfluss auf den Schutzeffekt eines Patents hat. Sie geht davon aus, dass die Offenlegung erst nach Ablauf des Patentschutzes relevant wird. Nach dieser Sichtweise bestünde kaum ein Zusammenhang zwischen der verpflichtenden Offenlegung einer Erfindung bei der Patentanmeldung und der Entscheidung eines Unternehmens, eine Erfindung zu patentieren oder lieber geheim zu halten.

Das ZEW-Discussion Paper Nr. 12-010 nimmt den Offenlegungseffekt von Patenten näher in den Blick. Es untersucht, ob die Unternehmen diesen in Betracht zie-

hen, wenn sie sich zwischen der Anmeldung eines Patents oder der Geheimhaltung einer Erfindung entscheiden. Die Studie wertet hierzu Informationen von rund 800 Unternehmen aus Industrie und Dienstleistung aus, die im Rahmen des Mannheimer Innovationspanels befragt wurden. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2002 bis 2004.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass durchaus ein signifikanter Zusammenhang besteht zwischen der Offenlegungspflicht im Rahmen von Patentanmeldungen und der Entscheidung der Unternehmen für oder gegen das Patentieren einer Erfindung. Die Analysen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit einer Patentanmeldung sinkt, je relevanter das innovative Unternehmen die Patentinformationen für potenzielle Wettbewerber einschätzt. In anderen Worten bedeutet dies, dass der Offenlegungseffekt, der in den Augen eines innovativen Unternehmens gegen das Patentieren spechen kann, den Schutzeffekt überwiegt, wenn das Unternehmen

glaubt, mit dem Patent Informationen von hoher Relevanz an die Konkurrenz preiszugeben.

Für Patentgesetzgebung von Relevanz

Dieses Ergebnis ist für die Ausgestaltung des Patentrechts von Bedeutung. Dies gilt insbesondere, wenn Maßnahmen zur Stärkung des Offenlegungseffektes getroffen werden, wie etwa die Einführung oder Ausweitung des Versuchsprivilegs. Nach dem deutschen Patentrecht – sowie nach den Bestimmungen vieler anderer Länder – gestattet das Versuchsprivileg, patentierte Erfindungen als Input in den Forschungsprozess einer anderen Firma zuzulassen, ohne dass dies eine Patentverletzung darstellt. Dadurch können Dritte Informationen über die Erfindungen gewinnen, sie weiterentwickeln, verbessern oder neue Anwendungsfelder finden. Den Ergebnissen zufolge könnte allerdings ein Ausbau des Versuchsprivilegs – und damit die Stärkung des Offenlegungseffekts – dazu führen, dass mehr Unternehmen ihre Erfindungen geheim halten, anstatt sie zu patentieren. Dies könnte sich nachteilig auf die Innovationskraft und Produktivität der Volkswirtschaft auswirken.

Dr. Diana Heger, heger@zew.de



Foto: Daimler AG

Eine Erfindung, die die Welt verändert hat: der patentierte Motorwagen von Carl Benz – hier im Modell.

FORSCHUNGSERGEBNISSE

Innerbetriebliche Auszeichnungen spornen die Empfänger zu besserer Leistung an

Bislang gibt es nur wenige empirische Studie dazu, wie sich firmeninterne Auszeichnungen auf die Leistung der Mitarbeiter auswirken. Eine aktuelle Studie des ZEW zeigt anhand umfangreicher Daten aus dem Call Center eines Finanzdienstleisters, dass Auszeichnungen die Leistungsbereitschaft und Motivation der Mitarbeiter kurzfristig erhöhen.

Auszeichnungen sind ein in der Unternehmenspraxis weit verbreitetes Instrument zur Motivationssteigerung von Mit-

arbeitern. Auszeichnungen die Leistung steigern, falls die Auszeichnung die Motivation und die Identifizierung mit der Firma verstärkt.



Die ZEW-Studie zeigt, dass firmeninterne Auszeichnungen ein geeignetes Instrument sind, um die Arbeitsleistung insbesondere von Mitarbeitern mit unterdurchschnittlicher Leistung zu steigern.

arbeitern. Bei einer Auszeichnung erhält ein Mitarbeiter eine symbolische Belohnung für gute Leistung in Kombination mit positivem Leistungsfeedback und sozialer Anerkennung von den Vorgesetzten und Kollegen. Auszeichnungen enthalten Elemente von anderen Anreizen wie Leistungsboni, Feedback, Geschenken, Lob und Turnierpreisen. Dennoch können sie ganz klar von diesen Motivatoren unterschieden werden.

Bislang ist unklar, wie sich die Empfänger solcher Auszeichnungen im Anschluss an die innerbetriebliche Belohnung verhalten. Auf der einen Seite könnte die Leistung des ausgezeichneten Mitarbeiters sinken, die Person könnte sich sprichwörtlich auf ihren Lorbeeren ausruhen. Auf der anderen Seite könnte eine

Gleichermaßen könnten Mitarbeiter, die nicht ausgezeichnet wurden, durch die Auszeichnung des Kollegen oder der Kollegin angespornt oder frustriert werden.

Umfangreiche Informationen zur Mitarbeiterperformance

Eine aktuelle Studie des ZEW (Discussion Paper Nr. 12-004) untersucht, wie innerbetriebliche Auszeichnungen die Mitarbeiterleistung beeinflussen. Hierzu nutzt sie einen umfangreichen Datensatz über insgesamt 155 Mitarbeiter eines Call Centers, das die Kreditkartenbesitzer eines Fortune-500 Finanzdienstleisters betreut. Der Datensatz enthält neben soziodemografischen Informationen Angaben über die Dauer der Firmenzugehörigkeit

der Beschäftigten, eine monatsgenaue Bewertung ihrer Arbeitsleistung aufgeschlüsselt nach verschiedenen Bereichen sowie über den Erhalt einer Call Center internen Arbeiterauszeichnung, die monatlich an besonders engagierte Mitarbeiter vergeben wird.

Starker Einfluss auf die Arbeitsleistung

Die ökonometrischen Berechnungen des ZEW zeigen, dass sich die Auszeichnung positiv auf die Arbeitsleistung der Empfänger auswirkt. Dies trifft vor allem auf solche Preisempfänger zu, die im Durchschnitt eher weniger gute Leistungen erbringen. Über alle ausgezeichneten Mitarbeiter hinweg steigt die Leistung der ausgezeichneten Personen um durchschnittlich sieben Prozent. Dieser Effekt hält im Schnitt bis zu vier Wochen nach Erhalt der Auszeichnung an. Mitarbeiter, die nicht ausgezeichnet wurden, verändern ihre Leistung nicht. Die Daten zeigen somit, dass durchaus auch nicht-finanzielle Belohnungen einen signifikanten Einfluss auf die Arbeitsleistung haben.

Unterschiedliche Wirkung auf verschiedene Typen von Mitarbeitern

Diese Ergebnisse sind relevant für die optimale Ausgestaltung von Anreizsystemen. Sie zeigen einerseits, dass nicht-finanzielle Belohnungen wie Auszeichnungen für Unternehmen ein gutes Instrument sind, um die Mitarbeiter anzuspornen. Zum anderen dokumentiert die Studie, dass sich Belohnungen auch nach ihrer Vergabe noch eine gewisse Zeit auf die Leistung auswirken. Zur Evaluation der Wirkung eines Instruments muss also der ex ante Anzeizeffekt wie auch der ex post Effekt berücksichtigt werden. Außerdem wirken Auszeichnungen unterschiedlich auf verschiedene Typen von Mitarbeitern. Im untersuchten Fall reagierten vor allem die Mitarbeiter, die im Schnitt unterdurchschnittliche Leistung erbringen.

Dr. Susanne Neckermann, neckermann@zew.de

Niedrigsteuerstandorte trotzen der Krise

Die Wirtschaftskrise hat die Staatshaushalte in vielen Ländern belastet. Trotzdem sehen sich die Unternehmen weltweit kaum höheren Steuern gegenüber. Die effektive Durchschnittssteuerbelastung in Deutschland etwa ist im Jahr 2011 im Vergleich zu 2009 nur leicht gestiegen. Einige Standorte senkten die effektiven Unternehmenssteuern sogar.

Dies ist das Ergebnis des aktuellen BAK Taxation Index 2011. Der BAK Taxation Index wird alle zwei Jahre durch das ZEW im Auftrag der BAK Basel Economics AG erstellt. Bei diesem internationalen Steuerbelastungsvergleich für Unternehmen werden über 80 Standorte in aller Welt untersucht. Wie bereits im Jahr 2009 nimmt auch 2011 Hong Kong die Spitzenposition als Niedrigsteuerstandort unter den wirtschaftlich bedeutendsten Zentren ein. Der effektive Durchschnittssteuersatz beträgt dort 9,7 Prozent. Vergleichbar niedrige Effektivbelastungen finden sich nur an Standorten in Singapur, der Schweiz und den osteuropäischen Staaten.

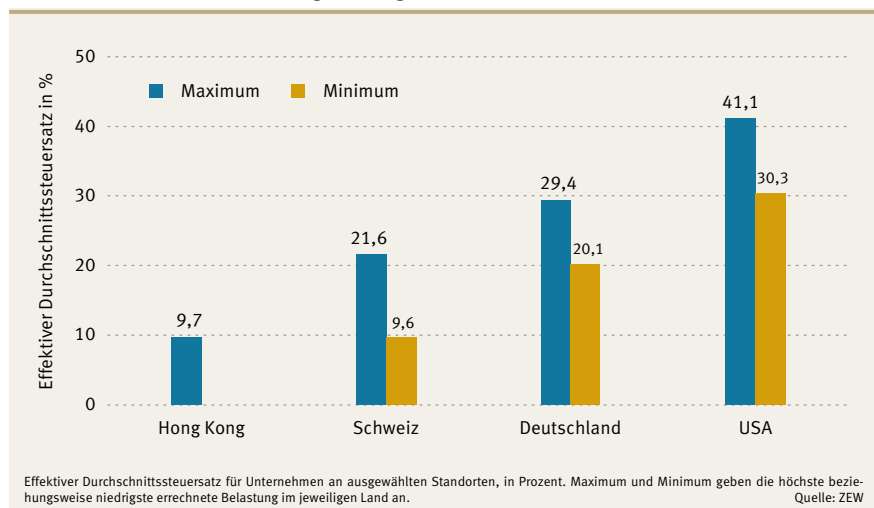
Starke regionale Unterschiede

Neben den Steuerbelastungsunterschieden auf Länderebene werden regionale Unterschiede analysiert. In einigen Ländern wie etwa der Schweiz oder Deutschland existiert auf lokaler Ebene ein erhebliches Steuergefälle. In den analysierten Kommunen der 17 betrachteten Schweizer Kantone wird der niedrigste Wert in Wolterau im Kanton Schwyz gemessen. Mit 9,6 Prozent wird dort die Belastung in Hong Kong noch unterboten. Im Gegensatz dazu werden Unternehmen im Kanton Genf mit bis zu 21,6 Prozent effektiv besteuert.

Die deutschen Standorte weisen eine im internationalen Vergleich relativ hohe Effektivsteuerbelastung auf. In den wirtschaftlich bedeutsamsten Städten in den einzelnen Bundesländern werden Unternehmen relativ ähnlich zwischen 27,0 und 29,3 Prozent belastet. Jedoch ergeben sich zum Teil erhebliche regionale Unterschiede, insbesondere bei kleineren Kommunen. Die Gemeinde mit der niedrigsten Effektivsteuerbelastung, Walldorf in Baden-Württemberg, liegt in der Rangfolge noch knapp vor Genf. Der höchste errechnete effektive Durchschnittssteuersatz in Deutschland, 29,4 Prozent, findet sich in Bottrop in Nordrhein-Westfalen. Unternehmen in den Vereinigten Staaten sehen sich der höchsten effektiven Durchschnittssteuerbelastung im BAK Taxation Index 2011 gegenüber. Der höchste effektive Durchschnittssteuersatz ist in New York zu finden und beträgt 41,1 Prozent.

satz in Deutschland, 29,4 Prozent, findet sich in Bottrop in Nordrhein-Westfalen. Unternehmen in den Vereinigten Staaten sehen sich der höchsten effektiven Durchschnittssteuerbelastung im BAK Taxation Index 2011 gegenüber. Der höchste effektive Durchschnittssteuersatz ist in New York zu finden und beträgt 41,1 Prozent.

Durchschnittssteuerbelastung im Vergleich



Die Rangfolge des BAK Taxation Index 2011 ist im Vergleich zum Bericht des Jahres 2009 ähnlich geblieben. Die Staaten haben bislang auf die Finanz- und Wirtschaftskrise nicht mit deutlichen Steuererhöhungen reagiert. Die effektive Durchschnittssteuerbelastung ist nur in Dänemark, Deutschland und Finnland um 0,3 Prozentpunkte oder mehr gestiegen. Dabei waren hauptsächlich leichte Änderungen der Abschreibungsregeln für diese Entwicklung verantwortlich.

In Deutschland wurde zum Beispiel die degressive Abschreibung für Maschinen abgeschafft, sodass die Anschaffungskosten bei der Gewinnermittlung nun gleichmäßig über die Nutzungsdauer verteilt werden müssen. Des Weiteren haben

in Deutschland einige Gemeinden ihre Hebesätze für die Grund- oder Gewerbesteuer erhöht. Daraus ergeben sich höhere Effektivsteuerbelastungen um 0,2 bis 1,0 Prozentpunkte in den betrachteten deutschen Standorten.

Sinkende Steuerbelastung

In einigen Staaten ist die effektive Steuerbelastung für Unternehmen in den letzten beiden Jahren sogar gesunken. Dazu gehört neben Frankreich, Italien und den Vereinigten Staaten vor allem die Schweiz. Hier haben insbesondere die

Kantone Luzern, Nidwalden und Schwyz ihre Effektivsteuerbelastung um bis zu 4,5 Prozentpunkte verringert.

Ein Ausblick auf das kommende Jahr lässt keine deutlichen Steuererhöhungen erwarten. Einige schweizerische Kantone diskutieren Steuerreformen mit leicht niedrigerer Belastung für Unternehmen. Im Vereinigten Königreich soll der Körperschaftsteuersatz bis zum Jahr 2014 von derzeit 26 Prozent auf 23 Prozent gesenkt werden. In Finnland ist eine stärkere Besteuerung der Anteilseigner bei gleichzeitiger Reduktion der Gewinnsteuer für Unternehmen geplant.

Die Ergebnisse des BAK Taxation Index finden sich unter: www.bakbasel.ch

Uwe Scheuring, scheuring@zew.de

Exzellenz und Rankings beeinflussen die Wahl der künftigen Hochschule nur moderat

Studienplatzbewerber mit herausragenden schulischen Leistungen lassen sich bei der Wahl ihrer künftigen Universität zwar durchaus von dem Gütesignal „Exzellenz-Universität“ sowie von Bestnoten in Hochschulrankings leiten. Im Vergleich zu anderen Entscheidungskriterien spielen Exzellenz und Rankings allerdings nur eine eher moderate Rolle.

Jedes Jahr müssen sich Abiturienten nicht nur für ein Studienfach, sondern auch für eine Universität entscheiden. Diese Wahl der Universität treffen sie jedoch unter unvollständiger Information bezüglich ihrer eigenen Fähigkeiten, der Qualität der Universität sowie dem jeweiligen Ertrag eines Hochschulabschlusses. Daher könnten Qualitätsindikatoren wie Hochschulrankings und Exzellenzlabels wertvolle Informationen für die Wahl der Universität liefern. Eine aktuelle Studie des ZEW (Discussion Paper Nr. 11-61) untersucht, inwiefern die Exzellenz-Initiative der Jahre 2006 und 2007 sowie die verschiedenen Qualitätskriterien des CHE-Hochschulrankings Studienplatzbewerber bei der Auswahl einer Universität beeinflussen. Dazu werden rund 4.500 Bewerbungen für einen Studienplatz der Humanmedizin ausgewertet, die in den Jahren 2002 bis 2008 bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) eingingen.

Anzahl der Bewerbungen an Exzellenz-Universitäten stark gestiegen

Damit ein taktisches Bewerbungsverhalten die Ergebnisse der Studie nicht verfälscht, stammen die Bewerbungen ausschließlich von Abiturientinnen und Abiturienten mit einem Notendurchschnitt von 1,0. Ein solcher Notenschnitt garantiert fast sicher die Annahme an der präferierten Universität. Somit ist zu erwarten, dass der tatsächliche Studienortwunsch in der Bewerbung an erster Stelle angegeben wird. Die Ergebnisse machen deutlich, dass die Exzellenz einer Universität die Studienplatzwahl positiv beeinflusst. So ist die Anzahl der Bewerbungen an den „Exzellenz-Universitäten“ im Un-

tersuchungszeitraum um durchschnittlich 19 Prozent gestiegen. Die ökonometrischen Berechnungen des ZEW zeigen ferner, dass auch das Abschneiden im Hochschulranking die Entscheidung für oder gegen eine Hochschule beeinflusst. Die Studienbewerber mit herausragenden

Veränderungen in den forschungsbezogenen Dimensionen.

So erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein künftiger Studierender bei einer Hochschule bewirbt, wenn diese in den Qualitätsdimensionen Zufriedenheit der derzeitigen Studierenden und Betreuungsverhältnis von Professor zu Studierenden besser abschneidet. Veränderungen in den forschungsbezogenen Kriterien wie der Forschungsreputation der Fakultät oder der Reputation bei Professoren haben dagegen einen deutlich geringeren Einfluss auf das Bewerbungsverhalten.



Foto: iStockphoto

Die Nähe der Universität zum Wohnort der Eltern ist nach wie vor der wichtigste Einflussfaktor bei der Entscheidung künftiger Studierender für eine Hochschule.

schulischen Leistungen bewerben sich erwartungsgemäß überdurchschnittlich häufig an forschungsstarken Hochschulen. Es zeigt sich jedoch, dass dieses Bewerbungsverhalten nicht unmittelbar auf die guten Ergebnisse im Hochschulranking zurückzuführen ist. Da die Forschungsqualität der Hochschulen allgemein bekannt ist und zu einem Großteil als über die Zeit konstant wahrgenommen wird, bieten die forschungsbezogenen Indikatoren der Rankings keine zusätzlichen Informationen für die Bewerber. Veränderungen in den nichtforschungsbezogenen Rankingkriterien beeinflussen die Wahl der Universität daher stärker als

ten. Rankingindikatoren beeinflussen die Entscheidung für eine Universität somit vor allem dann, wenn sie zusätzliche Informationen über die Qualität dieser Universität bereit stellen.

Starker Einfluss des Elternhauses

Insgesamt ist der Einfluss von Qualitätsindikatoren auf die Hochschulwahl eher moderat. Die Entfernung des Wohnorts der Eltern und damit meist auch des eigenen Wohnorts zur gewählten Universität beeinflusst am stärksten die Hochschulwahl der künftigen Studierenden.

Julia Horstschräer, horstschraeer@zew.de

Nachgefragt: Neue ZEW-Forschungsgruppe „Wettbewerb und Regulierung“

Den Wettbewerb stärken – regulative Eingriffe des Staates weiter optimieren

Seit Anfang Januar 2012 untersucht eine neue Forschungsgruppe am ZEW Fragestellungen zu Wettbewerb und Regulierung. Der Leiter der neuen Forschungseinheit, Juniorprof. Dr. Kai Hüschelrath, erläutert die konkreten Ziele und Aufgaben der neuen Forschungsgruppe.

Bislang wurden wettbewerbsökonomische Themen im Rahmen des Forschungsbereichs „Industrieökonomik und internationale Unternehmensführung“ am ZEW bearbeitet. Warum untersucht nun eine eigene Forschungsgruppe dieses Feld?

Die Bereiche Wettbewerb und Regulierung haben in den vergangenen Jahren eine zunehmende Bedeutung erlangt, sowohl in der Wissenschaft als auch in der Wirtschaftspolitik und der Unternehmenspraxis. Zu nennen sind hier beispielsweise die Initiativen zur Stärkung einer privatrechtlichen Durchsetzung des Kartellrechts oder die Untersuchung der wettbewerblichen Implikationen der Energiewende in Deutschland. Das ZEW trägt mit der Einrichtung der neuen Forschungsgruppe diesen Entwicklungen Rechnung. Methodisch ist und bleibt die Arbeit der Forschungsgruppe natürlich eng verknüpft mit der Industrieökonomik, fokussiert aber stärker auf interdisziplinäre Ansätze, vor allem zur Rechtswissenschaft im Kontext eines „Law and Economics“ Ansatzes.

Auf welche konkreten Themen und Fragestellungen wird sich die neue Forschungsgruppe künftig fokussieren?

Die neue Forschungsgruppe wird schwerpunktmäßig auf zwei Themenfeldern arbeiten. Im Rahmen des Schwerpunkts „Wettbewerbsstrategie und Wettbewerbspolitik“ werden die volkswirtschaftlichen Wirkungen unternehmerischer Verhaltensweisen untersucht. Im Fokus steht hierbei vor allem die Analyse von Unternehmenszusammenschlüssen und Kartellabsprachen. Die Forschungsergebnisse sollen dazu beitragen, Handlungsoptionen sowohl für Unternehmen

als auch die Wettbewerbspolitik zu entwickeln. Der zweite Forschungsschwerpunkt soll aktuelle Entwicklungen des Wettbewerbs und der Regulierung in ausgewählten Netzindustrien in den Blick nehmen. Im Bereich der Energiemärkte

Entwicklungen im Schienen- und Luftverkehr untersucht werden.

Wo sehen Sie die Forschungseinheit „Wettbewerb und Regulierung“ von heute an in zehn Jahren?

Den von der neuen Forschungsgruppe behandelten Themen wird auch in der Zukunft eine große Bedeutung zukommen, insofern bin ich optimistisch, dass die Forschungseinheit in zehn Jahren immer noch einen signifikanten Beitrag zum Gesamterfolg des ZEW leisten wird. Gerade

Juniorprof. Dr. Kai Hüschelrath ist Leiter der neuen Forschungsgruppe „Wettbewerb und Regulierung“ am ZEW sowie Koordinator des Leibniz-WissenschaftsCampus „Mannheim Centre for Competition and Innovation (MaCCI)“. Seit 2006 untersucht er am ZEW wettbewerbsökonomische Themen, zuletzt war er Senior Researcher im Forschungsbereich „Industrieökonomik und Internationale Unternehmensführung“. Er ist Inhaber der Juniorprofessur für Industrieökonomik und Wettbewerbsstrategie an der WHU Otto Beisheim School of Management.



Foto: ZEW

beschäftigt sich die Forschungsgruppe beispielsweise mit Fragen der effektiven und effizienten Regulierungsansätze für die Strom- und Gasmärkte, die im Kontext der Energiewende in den kommenden Jahren überarbeitet beziehungsweise entwickelt werden müssen. Im Bereich der Transportmärkte sollen vorwiegend aktu-

der Relevanz von Wettbewerb und Regulierung für die Arbeit aller anderen Forschungseinheiten des ZEW wohnt ein umfangreiches Kooperationspotenzial inne, das es in den kommenden Jahren zu realisieren gilt.

Juniorprof. Kai Hüschelrath, hueschelrath@zew.de
Kathrin Böhmer, boehmer@zew.de

ZEW EXPERTENSEMINARE

19.04.2012	Panelökonomie – Schätzung linearer statischer und stationärer dynamischer Modelle
20.04.2012	Panelökonomie – Schätzung nichtstationärer Modelle
23.04.2012	Finanzmarkt-Ökonometrie: Modellierung von Zinsen und Aktienkursen I – Vektor-Autoregressive Modelle
24.04.2012	Finanzmarkt-Ökonometrie: Modellierung von Zinsen und Aktienkursen II – Nichtstationäre Zeitreihen und Kointegration
24.04.2012	Mitarbeitereinsatz im Ausland

Zur Bedeutung von Investmentbanken für die deutsche Volkswirtschaft

Der folgende Beitrag erläutert kritisch die Rolle der Investmentbanken für die deutsche Volkswirtschaft. Er stützt sich auf Ergebnisse einer Studie, die das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Auftrag der Deutschen Bank durchgeführt hat.

Investmentbanken werden häufig als wesentliche Mitverursacher der globalen Finanzmarktkrise kritisiert, die sich in erheblichen realwirtschaftlichen Folgen äußerte. Als Teil dieser Kritik wurde der grundsätzliche Nutzen von Investment Banking-Produkten für die Realwirtschaft hinterfragt. Ebenso werden Risiken für das gesamte Finanzsystem vermutet.

Die von der Deutschen Bank in Auftrag gegebene Studie untersucht den Einfluss von Investmentbanken auf die Wirtschaft in Deutschland und betrachtet besonders diese drei Aktivitätsbereiche von Investmentbanken. Die Studie geht dabei explizit auch auf die potenziellen negativen Effekte von Investmentbanken auf das gesamte Finanzsystem ein. Aus-



Investmentbanken betreuen unter anderem M&A-Aktivitäten. Diese wirken sich oft positiv auf die Unternehmensperformance der beteiligten Firmen aus.

Grundsätzlich unterstützt die theoretische und empirische Literatur weitgehend die Ansicht, dass ein entwickelter Finanzsektor für Produktivität und Wachstum förderlich ist. Investmentbanken können grundsätzlich das Wachstum steigern, etwa über die Verbesserung der Informationseffizienz, die Diversifizierung von Risiken und die Mobilisierung von Ersparnissen.

Die Tätigkeitsfelder von Investmentbanken lassen sich grob in drei Bereiche unterteilen: Beratung bei Übernahmen und Zusammenschlüssen von Unternehmen (M&A-Beratung), Primärmarkt (Beratung und Produkte) und Sekundärmarkt-

geklammert bleibt jedoch der gesamte Bereich des Eigenhandels, da hierfür nicht die geeigneten Daten zur Verfügung standen. Dadurch konnte ein wichtiger Bereich des Investmentbankings, der besonders der öffentlichen Kritik ausgesetzt ist, leider nicht vertieft untersucht werden.

Betreuung von M&A-Aktivitäten ist wichtigste Beratungsaktivität

Die Betreuung von M&A-Aktivitäten, also von Fusionen und Übernahmen von Unternehmen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Beratungsaktivitäten von Investmentbanken. Im Zusammenhang

mit Fusionen oder Übernahmen können in der Regel weder die Bieter noch die Übernahmekandidaten auf weitreichende Erfahrungen zurückblicken. Üblicherweise wird daher eine Investmentbank oder ein Konsortium aus Investmentbanken von beiden Parteien beauftragt, durch den gesamten Prozess zu führen, also den Prozess von der Entwicklung der Strategie bis zur letztendlichen Ausführung der Transaktion zu begleiten.

M&A-Transaktionen positiv für Produktivität und Profitabilität

Für den M&A-Markt in Deutschland, der im Vergleich zum angelsächsischen Raum relativ klein ist, konnten wir einen positiven Effekt für Produktivität und Profitabilität der beteiligten Unternehmen nachweisen. Die Profitabilität des Zielunternehmens verbessert sich in einem Zeitraum von drei Jahren nach der Übernahme, insbesondere wenn das Zielunternehmen relativ klein ist. Weiterhin erweist sich die Produktivität des Käufers ein Jahr vor der Transaktion als signifikant niedriger als die des Zielunternehmens; sie nimmt jedoch in der Zeit nach dem Zusammenschluss stärker zu als die des Zielunternehmens. Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass Unternehmen Übernahmen insbesondere mit dem Ziel initiieren, ihre Produktivität zu steigern und dass Fusionen Unternehmen helfen können, Ressourcen effizienter zu nutzen. Die Bedeutung von externer M&A-Beratung wurde überdies in einer eigens für die ZEW-Studie durchgeführten Befragung unter mittelgroßen und großen deutschen Unternehmen weitgehend bestätigt.

Im Primärmarkt unterstützen Investmentbanken Unternehmen nicht nur bei der Emission von Anleihen und Aktien, sondern auch bei der Konstruktion von strukturierten Produkten. Insgesamt zeigt sich, dass die deutschen Kapitalmärkte im internationalen Vergleich relativ klein sind. Deutsche Unternehmen ziehen es vor, sich über einbehaltene Gewinne und

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE ANALYSE

Kredite zu finanzieren, statt den Kapitalmarktzugang für Eigen- und Fremdkapitalaufnahme zu nutzen. Die Finanzierung über Kredite (relativ zur Nutzung von Unternehmensanleihen) ist in Deutschland besonders ausgeprägt.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass sich Kreditvolumen und Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenseitig positiv beeinflussen und ein langfristiges Gleichgewicht bilden. Ebenso zeigen Investitionen und Unternehmenserträge langfristig eine positive Beziehung. Diese Größen sind daher eng miteinander verbunden.

Strukturierte Produkte können Banken und Unternehmen helfen, sonst illiquide Werte durch Verbriefung marktfähig zu machen und damit Risiken zu diversifizieren. Die Schätzergebnisse deuten darauf

hin, dass das Volumen von Verbriefungen das Kreditwachstum mit einer Verzögerung von etwa vier Quartalen erhöht. Auch in Bezug auf das BIP ergibt sich ein signifikant positiver Einfluss des Verbriefungsvolumens. Somit lassen die Ergebnisse auf einen prozyklischen und zeitlich vorlaufenden Einfluss von Verbriefung auf das Kreditangebot und den deutschen Konjunkturzyklus schließen.

Nutzung von Derivaten in Unternehmen

Ende Dezember 2010 betrug der Nominalbetrag der ausstehenden international gehandelten Derivate 51 Billionen Euro. Allerdings stellt dieser Betrag nur rund zehn Prozent aller Derivate dar. Denn weitere Derivate im Wert von 452

Billionen Euro Nominalbetrag wurden „over-the-counter“ und damit nicht über die Börse gehandelt. Lediglich ein Prozent der Derivate wird von Nicht-Finanzunternehmen gehalten.

Absicherung von Wechselkursrisiken

Den Ergebnissen der vom ZEW durchgeführten Umfrage zufolge sehen sich die befragten Unternehmen Wechselkurs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken ausgesetzt. Deutsche Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung nutzen den eigenen Angaben nach Derivate hauptsächlich zum Hedging, also zur Absicherung von Risiken, und sehen den größten Nutzen darin, ihre wirtschaftliche Situation abzusichern. Dabei geben die meisten Unternehmen an, mehr als 60 Prozent ihres Währungs- und Zinsrisikos abzusichern. Es zeigt sich, dass Wechselkursrisiken die Volatilität der Aktienkurse der befragten Unternehmen erhöhen und dass die (teilweise) Absicherung dieser Risiken – wie vermutet – zu einer Verminderung dieses Effektes führt.

Gesamter Investmentbankensektor erhöht signifikant das Systemrisiko

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die gravierenden Nachteile aufgezeigt, die von einem großen und stark vernetzten Finanzsektor ausgehen und die sich ebenfalls auf die Realwirtschaft auswirken können. Um die Relevanz von Investmentbanken für das systemische Risiko abzuschätzen, wurde das in Geschäftsbanken, Versicherungen, Hedgefonds und Investmentbanken unterteilte Finanzsystem untersucht. Während eine einzelne Investmentbank einen eher geringen Einfluss auf das gesamte Systemrisiko hat, geht vom gesamten Investmentbankensektor eine signifikante risikoe erhöhende Wirkung aus. Die größten Risiken für das Finanzsystem verursachen jedoch Hedgefonds, wobei die Risikoübertragung vor allem über die Vernetzung mit Investmentbanken erfolgt.

Die Studie ist als ZEW Dokumentation Nr. 12-01 in englischer Sprache erschienen. Alle Ergebnisse finden sich unter: www.zew.de/publikation6501.

Prof. Dr. Michael Schröder, schroeder@zew.de



Investmentbanken helfen Unternehmen, illiquide Werte durch strukturierte Produkte marktfähig zu machen.



Unternehmen nutzen Derivate vor allem, um sich gegen Währungs- und Zinsrisiken abzusichern.

ZEW INTERN

ZEW-Förderkreisfrühstück: Energie- und Klimapolitik in Deutschland – Herausforderung für Unternehmen

Die Geschäftsführung des ZEW hatte zum ersten ZEW-Förderkreisfrühstück geladen. Im Mittelpunkt standen die Herausforderungen der Energie- und Klimapolitik in Deutschland.

Der Förderkreis Wissenschaft und Praxis am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung e.V. engagiert sich für eine engere Verzahnung und Kooperation von Wirtschaft und Forschung. Am 23. Januar 2012 begrüßten ZEW-Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Franz und der

kaufmännische Direktor des ZEW, Thomas Kohl, rund 30 Vertreter von Mitgliedsunternehmen des ZEW-Förderkreises zu einem ersten Förderkreisfrühstück. Ziel der Veranstaltung war es, in einem angenehmen, aber durchaus konstruktiven Rahmen den Dialog zwischen Wissenschaft

und Wirtschaft über die jüngsten Entwicklungen in der deutschen Energie- und Klimapolitik zu fördern.

Auf Basis kurzer Vorträge mit ausreichend Raum für Diskussionen berichteten Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Franz sowie Prof. Dr. Andreas Löschel, Leiter des Forschungsbereichs „Umwelt- und Ressourcenökonomik, Umweltmanagement“ über aktuelle wirtschaftspolitische Entwicklungen. Im Mittelpunkt standen Deutschlands ambitionierte Klimaschutzziele sowie Befürchtungen, dass diese die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im internationalen Vergleich schmälern könnten. Im Anschluss stellte Peter Heindl, Wissenschaftler im Forschungsbereich Umwelt- und Ressourcenökonomik, Umweltmanagement, den Unternehmensvertretern exklusiv die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Carbon Management in deutschen Unternehmen – Entwicklungen im EU-Emissionshandel aus Unternehmensperspektive“ vor. Dieses Forschungsprojekt wurde durch den ZEW-Förderkreis finanziert.

ZEW DISCUSSION PAPERS

Nr. 12-014, Robert Wagner, Thomas Zwick: How Acid are Lemons? Adverse Selection and Signalling for Skilled Labour Market Entrants.

Nr. 12-013, Petra Andries, Dirk Czarnitzki: Small Firm Innovation Performance and Employee Involvement.

Nr. 12-012, Gaétan de Rassenfosse, Annelies Wastyn: Selection Bias in Innovation Studies: A Simple Test.

Nr. 12-012, Birgit Aschhoff, Christoph Grimpe: Peer Effects and Academics' Industry Involvement: The Moderating Role of Age on Professional Imprinting.

Nr. 12-010, Diana Heger, Alexandra K. Zaby: Giving Away the Game? The Impact of the Disclosure Effect on the Patenting Decision.

Nr. 12-009, Peter Heindl, Andreas Löschel: Designing Emissions Trading in Practice – General Considerations and Experiences from the EU Emissions Trading Scheme (EU ETS).

TERMINE

Eröffnungskonferenz Leibniz WissenschaftsCampus – Mannheim Centre for Competition and Innovation (MaCCI)

Am 29. und 30. März 2012 veranstalten das ZEW und die Universität Mannheim die Eröffnungskonferenz des Leibniz WissenschaftsCampus „Mannheim Centre for Competition and Innovation“, kurz MaCCI. MaCCI verfolgt das Ziel, in den Bereichen Wettbewerbs-, Regulierungs- und Innovationsrecht und deren politischen Auswirkungen zu einer Vertiefung der Grundlagenforschung, der angewandten theoretischen und empirischen Forschung und der rechtsvergleichenden sowie der ökonomischen Forschung beizutragen.

Näherer Informationen finden sich unter www.zew.de/macciinaugural2012

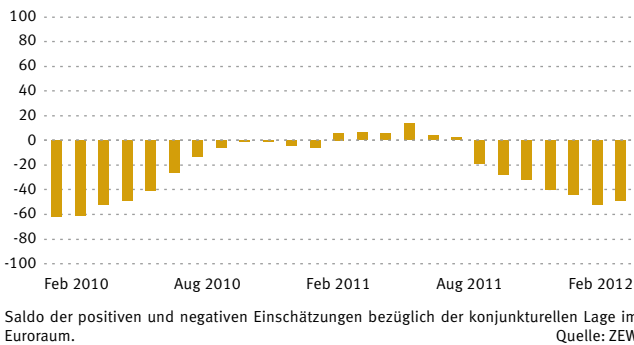
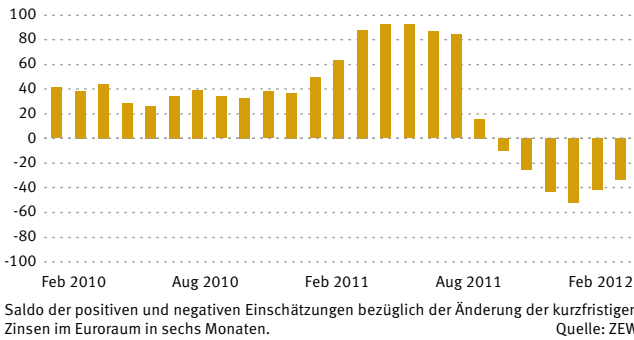
Neue Wege zur freiwilligen Bereitstellung öffentlicher Güter

Am 17. und 18. April 2012 veranstalten das ZEW und das Basque Centre for Climate Change (BC3) eine englischsprachige Konferenz zum Thema „New Directions in the Voluntary Provision of International Public Goods“. Die wachsende Bedeutung für internationale und globale öffentliche Güter auf der politischen Agenda verstärkt das Interesse an Theorien zur freiwilligen Bereitstellung von öffentlichen Gütern. Vor diesem Hintergrund bringt diese Konferenz renommierte Wissenschaftler zusammen, um ihre theoretischen, experimentellen und empirischen Arbeiten zu diskutieren. Die Veranstaltung wird in Mannheim stattfinden.

Nähere Informationen finden sich unter www.zew.de/environmentalconference2012

DATEN UND FAKTEN

ZEW-Finanzmarkttest im Februar 2012



EZB: Keine Zinsänderung absehbar

Im Februar hat die Anzahl der befragten Finanzmarktanalysten, die mit gleich bleibenden kurzfristigen Zinsen auf Sicht der nächsten sechs Monate im Euroraum rechnet, im Vergleich zum Vormonat zugenommen: Erwarteten im Januar noch 46,4 Prozent der Befragten ein unverändertes Zinsniveau, so ist dieser Anteil im Februar auf 55,8 Prozent gestiegen. Dass die EZB das Niveau der kurzfristigen Zinsen auf Sicht des nächsten halben Jahres wieder anhebt, erwartet hingegen nach wie vor nur eine kleine Minderheit der befragten Finanzmarktexperten.

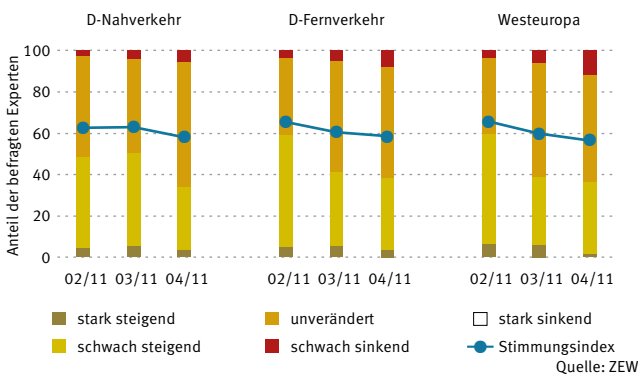
Christian David Dick, dick@zew.de

Eurozone: Hoffnungsschimmer am Horizont

Erstmals seit Mai 2011 hat sich die Einschätzung der Finanzmarktexperten bezüglich der aktuellen wirtschaftlichen Lage in der Eurozone nicht weiter verschlechtert. Mit Blick auf die Überwindung der Eurokrise ist dies ein kleines Hoffnungszeichen. Allerdings sind die Erwartungen für die konjunkturelle Entwicklung in der Eurozone trotz ihres starken Anstiegs um 24,4 Punkte auf einen Stand von minus 8,1 Punkten nach wie vor insgesamt deutlich schlechter als die Konjunkturerwartungen für Deutschland, die bei 5,4 Punkten liegen.

Christian David Dick, dick@zew.de

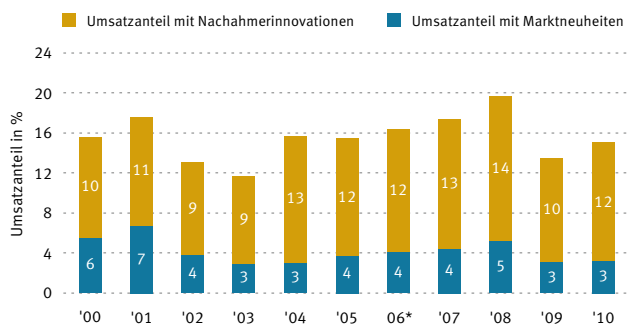
Transportmengen im Lkw-Verkehr schwächen sich ab



Die Transportmengen im Straßengüterverkehr sind im Jahr 2011 deutlich gestiegen. Dies trifft vor allem für die Transportmengen ausländischer Lkw auf deutschen Autobahnen zu. Aber auch deutsche Lkw konnten ihr Aufkommen von Januar bis Juli 2011 um elf Prozent steigern. Das kommende Halbjahr sehen die Experten des TransportmarktBarometers von ProgTrans/ZEW allerdings deutlich verhaltener: Eine klare Mehrheit – zwischen 50 und 60 Prozent der Befragten – rechnet mit stabilen Mengen. Noch rund ein Drittel der Umfrageteilnehmer geht von einem leichten Zuwachs von einem bis fünf Prozent aus.

Dr. Claudia Hermeling, hermeling@zew.de

Chemieindustrie: Umsatzanteil neuer Produkte schwankt prozyklisch



* Bruch in Zeitreihe aufgrund Umstellung in der Wirtschaftszweigsystematik. Quelle: ZEW, Mannheimer Innovationspanel

Der Umsatzanteil, den die Unternehmen der Chemieindustrie (inklusive Pharmaindustrie) mit Produktinnovationen erzielen, ging 2009 im Zuge der Wirtschaftskrise stark zurück und erholte sich 2010 nur langsam. 2010 gingen 15,1 Prozent des Branchenumsatzes auf Produkte zurück, die in den vorangegangenen drei Jahren neu eingeführt wurden. 2008 lag diese Quote bei 19,7 Prozent. Auch in den wachstumsschwachen Jahren 2001 bis 2003 entwickelte sich der Neuproduktumsatz schlechter als der Umsatz mit älteren Produkten. Bei nachlassender Nachfrage verzichten viele Kunden auf innovative Angebote.

Dr. Christian Rammer, rammer@zew.de



Schuldenbremse

Im Rahmen des auf dem EU-Gipfel Ende Januar 2012 beschlossenen Fiskalpakts wollen 25 EU-Staaten nationale Schuldenbremsen gesetzlich verankern. Als Orientierungshilfe für deren Ausgestaltung dienen dabei häufig die Schuldenregeln in Deutschland

und in der Schweiz. Damit erhebt sich die Frage, wie effektiv die hiesige Schuldenregel potenzielle Schlupflöcher vermeidet und wie weit ihre Umsetzung gediehen ist. Dabei sind Bund und Länder getrennt zu behandeln.

Die Schuldenregel sieht gemäß Artikel 109 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz (GG) vor, dass die Haushalte von Bund und Ländern „grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten“ auszugleichen sind. Für den Bund gilt diese Vorgabe als erfüllt, wenn ab dem Jahr 2016 die Kreditaufnahme einen Wert von 0,35 v.H. in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nicht übersteigt (Artikel 115 Absatz 2). Für den Bund bedeutet die Einschränkung „grundsätzlich“, dass im Wesentlichen drei qualifizierende Regelungen zu beachten sind.

Erstens beziehen sich die Verschuldungsregeln auf eine „strukturelle“, also auf eine von der konjunkturellen Situation unabhängige Kreditaufnahme. Konjunkturbedingte Defizite sind mithin zulässig, engen indes im Konjunkturaufschwung den Spielraum für die öffentliche Kreditaufnahme symmetrisch ein. Das Konjunkturbereinigungsverfahren für den Bund folgt der von der EU-Kommission angewandten Methodik. Eine zweite Ausnahme hat „Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“ (Artikel 115 Absatz 2 GG) zum Gegenstand. Ein gleichzeitig vorzulegender Tilgungsplan hat sicherzustellen, dass die zusätzliche Verschuldung „binnen eines angemessenen Zeitraums“ zurückgeführt wird. Was „angemessen“ bedeutet, wird jedoch leider nicht konkretisiert. Die dritte Ausnahme hat Prognosefehler bei der Haushaltsaufstellung zum Inhalt. Diesbezügliche Salden müssen auf einem Kontrollkonto verbucht werden, wobei es Obergrenzen gibt, deren Überschreiten eine Rückführungspflicht des übermäßigen Defizits auslöst.

Insgesamt gesehen bietet diese im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse für den Bund hinreichend Gewähr für finanzpolitische Solidität. Allerdings hat der Sachverständigenrat zur

Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf ein potenzielles Schlupfloch aufmerksam gemacht. Eine Kreditvergabe des Bundes beispielsweise an die Bundesagentur für Arbeit (BA) wird als finanzielle Transaktionen eingestuft, die das staatliche Defizit zunächst unbeeinflusst lässt. Folglich bleibt die Rückzahlung des Kredits ebenfalls außer Ansatz. Soweit so gut. Aber es fehlt eine Vorschrift, dass das Ausbleiben der Rückzahlung des Kredits anders zu behandeln ist als eine erfolgte Rückzahlung. Theoretisch wäre es sonst möglich, Ausgaben zunächst als Kredit zu deklarieren – also die Finanzierung des Arbeitslosengelds II als Kredit an die BA – und diesen Kredit der BA später zu erlassen. Dieser Gestaltungsspielraum sollte unterbunden werden.

Während sich der Bund bei der Umsetzung der Schuldenregel alles in allem auf einem guten Weg befindet, fällt das Urteil für die Länder wesentlich skeptischer aus. Gemäß Artikel 109 Absatz 3 GG sind die Länder aufgerufen, „im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen“ die Schuldenregel zu konkretisieren, jedoch unter der Maßgabe, dass „keine Einnahmen aus Krediten zugelassen werden“, das heißt, sie dürfen sich ab dem Jahr 2020 strukturell überhaupt nicht mehr verschulden. Damit verfügen sie hinsichtlich der Umsetzung zwar über einen längeren Zeitraum, der jedoch bislang nicht von jedem Bundesland genutzt wird. In vier Ländern (Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland) wurde die neue Schuldenregel bisher noch nicht einmal in der Landeshaushaltsordnung, geschweige denn in der Landesverfassung verankert. Hinzu kommen teilweise ganz erhebliche Konsolidierungsbedarfe. Nach Berechnungen des Sachverständigenrats müssen Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Hamburg keine oder sehr geringe Konsolidierungsanstrengungen unternehmen, wohingegen Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen ihre laufenden Ausgaben bis zum Jahr 2020 insgesamt um rund ein Fünftel reduzieren müssen, um die Schuldenregel einzuhalten. Ein Schelm, wem hierbei Griechenland in den Sinn kommt.

Wolfgang Franz

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich

Herausgeber: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim,
L 7, 1, 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 103443, 68034 Mannheim · Internet: www.zew.de, www.zew.eu
Präsident: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Franz · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl

Redaktion: Kathrin Böhmer · Telefon 0621/1235-103 · Telefax 0621/1235-222 · E-Mail boehmer@zew.de
Gunter Gröttmann · Telefon 0621/1235-132 · Telefax 0621/1235-222 · E-Mail groettmann@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars

© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, 2012